behinderten
forum
zentral
s.chweiz

bfzs.ch Info 2016/1

UN-Konvention für die Rechte von Menschen (mit Behinderungen)

In diesem Vertrag steht, was wir Menschen mit Behinderungen brauchen, damit wir uns im Leben verwirklichen können.

Viele Inhalte sind nicht neu. Dafür kämpfen wir vom Behindertenforum und mit uns viele Organisationen und Betroffene schon lange.
Unser Land ist der Konvention 2014 beigetreten und hat sich damit verpflichtet, sie im Alltag umzusetzen. Die Schweiz garantiert damit Menschen mit Behinderungen grundsätzlich dieselben Rechte wie allen andern auch.

Dazu braucht es gegenseitigen Respekt und ein Wissen um die Bedürfnisse und alltäglichen Herausforderungen anderer.

Folgende Grundrechte werden Menschen mit Behinderungen auch heute noch oft verwehrt, stehen aber in der Konvention:

Das Recht auf eine inklusive Bildung

Jeder Mensch soll entscheiden dürfen, ob er oder sie eine Regelschule, also zusammen mit nicht behinderten Menschen, oder eine Sonderschule für Menschen mit Behinderungen besuchen will. Sonderschulen sind nicht schlecht.

Der gemeinsame Unterricht in der Regelschule bereichert beide Seiten und fördert das Zusammenleben.

Wenn wir die Welt der anderen kennen und verstehen, wie sie denken und handeln, bereichert das alle.
Ein gemeinsamer Unterricht funktioniert aber nur, wenn die nötigen Unterstützungen in den Schulen vorhanden sind. So ist niemand überfordert. Alle können ihren geistigen und körperlichen Möglichkeiten entsprechend gefördert werden. Das braucht Mut, Respekt, Geduld und es kostet Geld.

Das Recht, sich frei und ungehindert zu bewegen

Jeder und jede möchte das tun können, worauf er oder sie Lust hat oder wofür er oder sie sich interessiert. Oft scheitert das am fehlenden Geld oder an der Zugänglichkeit zu den entsprechenden Einrichtungen. Bei manchen Menschen mit Behinderungen fehlt es an beidem.

Im Wohnbau und im öffentlichen Verkehr hat sich seit der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes einiges getan. Aber noch immer werden der Zugang zu und die Benutzung von vielen Einrichtungen entweder verwehrt oder erschwert.

Es fehlen blindengerechte Beschriftungen oder Ansagen.
Für Rollstuhlfahrer verhindern Treppen den Zugang oder der hindernisfreie Zugang ist nicht ausgeschildert.
Es fehlen einfach verständliche Erklärungen. Das monatlich verfügbare Geld ist so knapp, dass es weder für genügende Assistenz noch für übliche Freizeitaktivitäten reicht. Schon für einen Kinobesuch muss gespart werden.

Die Behindertenfahrdienste sind oft schlecht verfügbar und zu teuer. Das führt zu nicht tolerierbaren Einschränkungen.

Und das Schlimmste ist: Es fehlt nicht mehr am Wissen, sondern am Willen. Denn auch hier gilt: Das kostet Geld.

Das Recht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen

Wer in einer eigenen Wohnung leben will und Assistenz benötigt, erhält dafür oft nicht genug Unterstützung, um dieses Recht umsetzen zu können. So werden viele gegen ihren Willen gezwungen, in einem Heim zu leben.
Es gibt zudem Situationen, in denen andere entscheiden, was für sie gut ist.

Es kommt leider immer wieder vor, dass Menschen mit Behinderungen der Zugang zu einer Einrichtung oder die Teilhabe an einer Aktivität verwehrt wird, nur weil etwas passieren könnte.

Erstens gibt es im Leben kaum etwas ganz ohne Risiko, zweitens muss auch der Mensch mit Behinderungen frei entscheiden können. Allerdings muss er auch bereit sein, dafür die Verantwortung zu übernehmen.
In Amerika ist es üblich, mit einer Unterschrift zu bestätigen, über Risiken aufgeklärt worden zu sein.

Das Recht auf Arbeit

Für viele Menschen gibt es keine Arbeit. Menschen mit Behinderungen finden keine Arbeit, weil Arbeitgeber sich vor Mehraufwand fürchten. Sie können sich nicht vorstellen, was Menschen mit Behinderungen leisten können.

Unsere Arbeitswelt ist so leistungsorientiert, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung als Störfaktor gesehen und ausgegrenzt werden. Mit zunehmendem Druck werden nicht nur Menschen mit Behinderungen Opfer dieser Entwicklung.

Aufruf an alle NidwaldnerInnen

Website:
Hindernisfreier-wohnen.ch

Das Recht auf Information

Information ist Macht.
Der Zugang zu Informationen wird Menschen mit Behinderungen doppelt erschwert.

Erstens
sind viele Informationen schwer verständlich oder nicht zugänglich. Zum Beispiel sind viele Webseiten nicht so formatiert, dass sie von blinden und sehbehinderten Nutzern gelesen werden können.

Im Kanton Zürich ist die Gebärdensprache Amtssprache. Damit hat jede hörbehinderte Person das Recht, in Gebärdensprache mitreden zu können. Jedes Amt sollte bei Bedarf in Gebärdensprache reden können.

Zweitens
werden Menschen mit Behinderungen manchmal Informationen vorenthalten. So werden viele sexuell nicht aufgeklärt. Selten geschieht das in böser Absicht. Im Gegenteil, man versucht so, Menschen mit Behinderungen zu schützen. Trotzdem ist das nicht richtig.

Das Recht auf eine angemessene Gesundheitsversorgung

Auch wir Menschen mit Behinderungen verstehen oft die Probleme und Nöte anderer Leute nicht wirklich. Die Herausforderung ist gross und verlangt die Bereitschaft, sich auf den anderen einzulassen, zu fragen und zuzuhören, statt sich Vorurteile zu bilden. Im Gesundheitswesen ist der Druck derart gestiegen, dass das Pflegepersonal, die Therapeuten und die Ärzte zu wenig Zeit haben, sich auf die erschwerte Kommunikation und die veränderte Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen einzulassen. Das führt zu Missverständnissen und möglicherweise Fehlbehandlungen.

Das Recht, sein Stimm- und Wahlrecht auszuüben

Laut Zivilgesetzbuch (ZGB) befindet sich der Wohnsitz eines Menschen an jenem Ort, wo man sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält. Diese Absicht ist erfüllt, wenn der Wohnsitz der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen ist, sprich wenn man da seine Freunde und Kollegen hat.

Wer im Heim lebt, kann oft nicht in der Gemeinde wählen oder abstimmen, in der er seit vielen Jahren lebt.

Im Gegensatz dazu kann ein Schweizer, welcher im Ausland lebt, in der Schweiz abstimmen. Das ist eine stossende Ungleichbehandlung.

Impressum

Behindertenforum Zentralschweiz
bfzs.ch
Wir vernetzen Menschen mit Behinderungen

Emanzipation, Partizipation, Gleichstellung

Abonnieren Sie unseren
bfzs.ch/**InfoFlyer**

Kontakt@bfzs.ch
Thomas Z'Rotz
Kohlgraben 5
6370 Stans
Telefon 041 610 54 18

Konto:
CH64 8118 6000 0032 5768 2,
bfzs.ch, Raiffeisen, 6048 Horw
(BIC 81186 oder Postkonto 60-4987-2)

Ihre Unterstützung ist herzlich willkommen!